

**Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949**

(WIGBL. S. 175)

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**



**AUSGEGEBEN AM  
25. OKTOBER 1951**

**DEUTSCHES PATENTAMT**

# **PATENTSCHRIFT**

**Nr. 818 614**

**KLASSE 70a GRUPPE 5<sup>10</sup>**

*S 8456 X/70a*

---

**Etienne Panici, Paris**  
ist als Erfinder genannt worden

---

**Etienne Panici & Cie Société à Responsabilité Limitée, Paris**

**Einhängeklemme für Füllfeder- und Bleistifthalter**

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 14. Juni 1950 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 6. September 1951

Die Priorität der Anmeldung in Frankreich vom 18. Juli 1949 ist in Anspruch genommen

---

Den Gegenstand der Erfindung bildet eine Einhängklemme für Füllfeder- und Bleistifthalter mit einem beständig gegen die Schutzhaube der Halter gedrückten Klemmfinger.

5 Zu diesem Zweck ist die Einhängklemme in der nachfolgend beschriebenen Weise ausgebildet. Das hintere Ende des Klemmfingers der Einhängklemme ist durch einen Ansatz verlängert, der durch ein vierkantiges Loch in den hinteren Teil  
10 der Schutzhaube der Halter eingreift und selbst mit einem Langloch versehen ist. Der Ansatz wird in der Schutzhaube dadurch festgehalten, daß ein in das hintere Ende der Haube eingeschraubter Stopfen mit einem axialen Stift durch das Langloch hindurchragt, wobei zwischen dem Ansatz und dem  
15 Stopfen eine kegelförmige Schraubendruckfeder eingespannt ist, die den Stift umgibt.

Es wird nachfolgend ein Ausführungsbeispiel der Einhängklemme an Hand der Zeichnung beschrieben.  
20

Fig. 1 ist ein axialer Schnitt durch die Schutzhaube eines Halters mit Einhängklemme;

Fig. 2 ist eine Vorderansicht des Klemmfingers der Einhängklemme mit Schutzhaube.

25 Die Schutzhaube 1 ist innen in der Nähe ihres Bodens auf einer gewissen Länge mit Gewinde versehen, dem eine zylindrische Kammer folgt, während im Boden eine Bohrung vorgesehen ist. In die Seitenwand der Kammer ist ein vierkantiges Loch  
30 eingeschnitten, durch das der Innenraum der Kammer mit der Außenseite in Verbindung steht.

Der Klemmfinger 2 der Einhängklemme besteht aus einem Schenkel üblicher Gestalt, der im oberen Teil gekröpft und durch einen plattenförmigen Ansatz verlängert ist, der ein Langloch aufweist.  
35

Der Stopfen 3 besteht aus einer runden, außen mit Gewinde versehenen Scheibe, die in dem mit Innengewinde versehenen Teil der Schutzhaube eingeschraubt und durch einen axialen Stift verlängert ist, der beim Einschrauben der Scheibe in  
40 die Bohrung im Boden der Haube eingreift.

Die Druckfeder 4 ist eine kegelförmige Schraubendfeder, die den Stift der Scheibe 3 umgibt und sich einerseits mit der großen Windung gegen diese  
45 Scheibe und andererseits mit der kleinen Windung gegen den Ansatz des Klemmfingers stützt.

Der Klemmfinger 2 greift mit einem Ansatz durch das vierkantige Loch der Haube 1, wobei der Ansatz in der zylindrischen Bodenkammer durch  
50 das Hindurchragen des Stiftes durch das Langloch

des Ansatzes und durch den Druck der Feder 4 festgehalten wird.

In der Nichtgebrauchslage wird der Klemmfinger 2 durch die auf den Ansatz wirkende Druckfeder 4 stark gegen die Außenwand der Schutzhaube 1 gedrückt. Beim Ausschwenken des Klemmfingers 2, das durch eine auf diesen ausgeübte Zugkraft bewirkt wird, schwingt dieser um seine Kröpfung, und der Ansatz drückt die Feder 4 zusammen. Das Ausschwenken wird dabei dadurch begrenzt,  
60 daß das äußere Ende des Langloches des Ansatzes gegen den axialen Stift des Stopfens 3 stößt.

Der Klemmfinger 2 muß mit einem sehr geringen Seitenspiel durch das Vierkantloch der Schutzhaube 1 treten. Es wird dadurch erreicht, daß der Klemmfinger 2 gut geführt und beim Verschwenken jede seitliche Bewegung vermieden wird.  
65

#### PATENTANSPRÜCHE:

1. Einhängklemme für Füllfeder- und Bleistifthalter, dadurch gekennzeichnet, daß der Klemmfinger (2) der Einhängklemme am hinteren Ende mit einem gekröpften Ansatz versehen ist, der durch ein Vierkantloch in der Nähe des Bodens der Schutzhaube (1) des Halters in das Innere der Schutzhaube (1) eingreift und ein Langloch aufweist, wobei der Ansatz im Innern der Haube (1) mittels eines das Langloch durchragenden axialen Stiftes eines in das Innere der Schutzhaube eingeschraubten Gewindestopfens (3) festgehalten wird, während zwischen dem Ansatz und dem Gewindestopfen (3) eine kegelförmige Druckfeder (4) eingespannt ist.  
70
2. Einhängklemme nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der axiale Stift des Gewindestopfens (3) in eine Bohrung im Boden der Schutzhaube (1) eingreift.  
75
3. Einhängklemme nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge des Langloches im Ansatz des Klemmfingers (2) derart bemessen ist, daß sie den Ausschwenkwinkel des Klemmfingers (2) auf ein geeignetes Maß beschränkt.  
80
4. Einhängklemme nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kröpfung des Klemmfingers (2) mit einem sehr geringen Seitenspiel durch das Vierkantloch in der Seitenwand der Schutzhaube (1) tritt.  
85  
90  
95  
100

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 2

Fig. 1

